

## **Beitragsregelung des Bäcker-Confiseurmeisterverband Schwyz/Zug an erfolgreiche Aus- und Weiterbildung**

Als Anerkennung und zur Förderung der Aus- und Weiterbildung erhalten ausbildende Betriebe sowie Arbeitnehmende der Verbandsmitglieder des BCSZ (Bäcker-Confiseurmeister-Verband Schwyz/Zug) unter gewissen Bedingungen einen freiwilligen Beitrag.

### **1. Beiträge an den Lehrbetrieb für die ÜK-Kosten**

Diese Beiträge an die Ausbildungsbetriebe sollen als Wertschätzung des Verbandes für die Ausbildung von jungen Berufsleuten verstanden werden.

Die Kurse werden nicht mehr einzeln subventioniert, stattdessen erhält der Lehrbetrieb nach erfolgreichem Lehrabschluss seines Lernenden folgenden Betrag vom SBCZ:

CHF 500 pro Absolventen EFZ

CHF 300 pro Absolventen EBA

CHF 200 pro Absolventen einer Zusatzlehre mit Abschluss EFZ.

Das Sekretariat des SBCZ sendet jeweils im August ein Gratulationsschreiben an die Betriebe mit erfolgreichen QV-Absolventen, in welchem diese aufgefordert werden, ihre Bankdetails innert Frist anzugeben. Verstreicht die Frist ungenutzt, verwirkt sich der Anspruch auf Entschädigung. Forderungen können nicht auf das Folgejahr übertragen werden.

### **2. Beiträge an Sektionskurse Verkauf und Produktion**

Die Kosten für den Sektionskurs Produktion oder Verkauf an der Fachschule Richemont in Luzern werden für **3 Personen** pro Betrieb vergütet. Weiter Personen müssen vom Teilnehmer bzw. Betrieb selber bezahlt werden.

### **3. Beiträge an Teilnehmer von Berufswettkämpfen**

Für die Teilnehmer an Berufswettkämpfen werden nach Einsenden einer detaillierten Spesenabrechnung folgende Beiträge vergütet:

Grundsätzlich wird ein ÖV-Billet 2. Klasse vergütet. Sollte die Anreise per Auto sinnvoller sein, gilt der Km-Ansatz von 70 Rappen, mit Parkkosten von max. CHF 10 pro Tag. Für Verpflegung wird ein Pauschalbetrag von CHF 30, für die Übernachtung von CHF 100 ausbezahlt.

### **4. Beiträge an Coaches Swiss Skills**

Wenn vom Vorstand Coaches organisiert werden können, wird diese Möglichkeit genutzt. Die Entlohnung der Coaches wird anhand Expertenlohn vergütet. Sprich pro ½ Tag CHF 180 plus 70 Rp./km max. CHF 100. Jedem Kandidaten werden 3x einen Nachmittag mit einem externen Coach zur Verfügung gestellt. Wenn aber diese Möglichkeit mit den Coaches nicht mehr besteht, müssen wir uns öffentlichen Angeboten für die Unterstützung unserer Swiss Skills Kandidaten fügen.

### **5. Beiträge an berufsfördernde Veranstaltungen**

Betriebe, die sich aktiv an Berufsschauen oder ähnlichen Veranstaltungen engagieren, sind berechtigt, folgende Entschädigungen geltend zu machen: CHF 120 pro halben Tag für Berufsfachleute (Inhaber oder Angestellter) bzw. CHF 50 für Lernende. Zusätzlich kann eine Pauschalentschädigung für Material gesprochen werden.

Diese Regelung gilt nur für Anlässe ausserhalb des eigenen Betriebes.

Dieses Reglement ist ein integrierter Bestandteil der Statuten, kann aber jeweils an einer Generalversammlung neu verhandelt und beschlossen werden. Die Anpassungen der Beitragsregelung sind an der Generalversammlung vom 27. April 2022 angenommen worden und treten ab diesem Datum in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 2. April 2019.

Goldau, 27. April 2022

Präsident

Adrian Knobel

Kassier

Flavio Betschart